

EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

Gültig ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

Basistarife

Einfachtarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einer Anschlussleistung ≤ 30 kVA.
Basistarif für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

Energie ET

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	6.40	6.89

Netz ET

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	6.40	6.89
Netznutzung	4.00	4.31	6.30	6.79
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	3.00	3.23

Doppeltarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einer Anschlussleistung ≤ 30 kVA.
Wahltarif für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

Energie DT

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	7.00	7.54	5.70	6.14

Netz DT

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung	7.33	7.89	7.60	8.19	6.00	6.46
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26	0.24	0.26
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	3.00	3.23	3.00	3.23

Zusatzprodukte

Break

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung.

Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

Energie Break

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	6.60	7.11	5.00	5.39

Netz UR DT

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung	8.00	8.62	4.75	5.12	4.00	4.31
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26	0.24	0.26
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	3.00	3.23	3.00	3.23

MET

Energie MET

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	6.40	6.89

Netz MET

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung	5.00	5.39	4.26	4.59
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	3.00	3.23

Gewerbetarife

Power

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV), einer Anschlussleistung > 30 kVA und einem jährlichen Energiebezug zwischen 50'000 und 100'000 kWh.

Energie power

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	6.00	6.46
Niedertarif (NT) Rp./kWh	4.90	5.28

Netz NS 2

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	3.60	3.88	CHF/kW/Monat
Arbeitspreis HT	4.38	4.72	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.38	4.72	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.60	6.03	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.60	6.03	Rp./kVarh
Grundpreis			
Grundpreis	25.00	26.93	CHF/Monat
Messung			
Lastgangmessung ¹	40.00	43.08	CHF/Monat
Abgaben			
Netzzuschlag gem. EnG	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	3.00	3.23	Rp./kWh

¹ Gemäss Art. 31e Abs. 4 StromVV müssen Lastgangmessungen, welche vor dem 1.1.2018 installiert wurden dem Kunden individuell in Rechnung gestellt werden. Lastgangmessungen welche ab dem 1.1.2018 installiert wurden sind Teil der anrechenbaren Netzkosten und dürfen nicht individuell in Rechnung gestellt werden (Art. 13a lit. a StromVV). Vgl. hierzu auch «Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050», Mitteilung der ElCom vom 3. April 2018.

professional

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100'000 kWh.

Energie professional

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	5.60	6.03
Niedertarif (NT) Rp./kWh	4.80	5.17

Netz NS 1

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	3.60	3.88	CHF/kW/Mt.
Arbeitspreis HT	4.26	4.59	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.26	4.59	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.60	6.03	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.60	6.03	Rp./kVarh
Grundpreis			
Grundpreis	25.00	26.93	CHF/Mt.
Messung			
Lastgangmessung ²	40.00	43.08	CHF/Mt.
Abgaben			
Netzzuschlag gem. EnG	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	3.00	3.23	Rp./kWh

professional

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem Leistungsbezug bis 8 MW.

Energie professional

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	5.60	6.03
Niedertarif (NT) Rp./kWh	4.80	5.17

Netz MS

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	2.50	2.69	CHF/kW/Mt.
Arbeitspreis HT	5.79	6.24	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.80	4.09	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.24	0.26	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.60	6.03	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.60	6.03	Rp./kVarh
Grundpreis			
Grundpreis	40.00	43.08	CHF/Mt.
Messung			
Lastgangmessung ²	50.00	53.85	CHF/Mt.
Abgaben			
Netzzuschlag gem. EnG	2.30	2.48	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	3.00	3.23	Rp./kWh

² Gemäss Art. 31e Abs. 4 StromVV müssen Lastgangmessungen, welche vor dem 1.1.2018 installiert wurden dem Kunden individuell in Rechnung gestellt werden. Lastgangmessungen welche ab dem 1.1.2018 installiert wurden sind Teil der anrechenbaren Netzkosten und dürfen nicht individuell in Rechnung gestellt werden (Art. 13a lit. a StromVV). Vgl. hierzu auch «Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050», Mitteilung der ElCom vom 3. April 2018.

Baustrom

Energie Baustrom

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	8.10	8.72

Netz Baustrom

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Netznutzung	10.00	10.77	25.50	27.46
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.24	0.26
Netzzuschlag gem. EnG	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	3.00	3.23

Rücklieferer

Rückliefervergütung für die Einspeisung elektrischer Energie

Gültig ab 1.1.2019

Die Energieversorgung Pieterlen nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von Ihnen produzierte elektrische Energie aufgrund der gesetzlichen Abnahmepflicht ab und vergütet diese. Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten in das Verteilnetz entsprechend den Bestimmungen von Art.7 EnG sowie Art.2b EnV eingespeist wird.

Preiselemente	Arbeitspreis (Rp./kWh)	
	Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt. ³
Vergütung Energierücklieferung	4.50	4.85

³ Die Vergütung wird inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7.7% entrichtet, sofern der Produzent selber mehrwertsteuerpflichtig ist. Die Vergütung an Privatpersonen und nicht mehrwertsteuerpflichtige Gesellschaften erfolgt ohne Mehrwertsteuer.

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Abrechnung inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung enthalten.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Strom-Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Leistung	Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung innerhalb der Abrechnungsperiode massgebend.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2019 auf 0.24 Rp./kWh festgelegt.
Netzzuschlag gem. EnG	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte etc.). Die Höhe der Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden. Gemäss Art. 31e Abs. 4 StromVV müssen Lastgangmessungen, welche vor dem 1.1.2018 installiert wurden, dem Kunden individuell in Rechnung gestellt werden. Lastgangmessungen, welche ab dem 1.1.2018 installiert wurden, sind Teil der anrechenbaren Netzkosten und dürfen nicht individuell verrechnet werden (Art. 13a lit. a StromVV).
Leistungsmessung	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben..

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Einwohnergemeinde Pieterlen

Hauptstrasse 6
Postfach 512
2542 Pieterlen

Telefon 032 376 01 90

E-Mail: energie@pieterlen.ch
www.pieterlen.ch